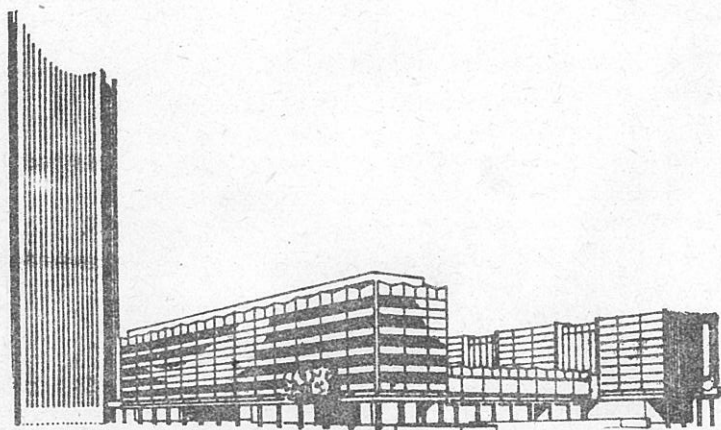


KARL - MARX - UNIVERSITÄT LEIPZIG



II

Ökonomische und juristische Aspekte des
Technologietransfer in Entwicklungsländer

Das Technologietransferproblem im Blickwinkel einer modernen Normbildungstheorie in den internationalen Beziehungen und speziell im Völkerrecht, in: Ökonomische und juristische Aspekte des Technologietransfers in Entwicklungsländer. (Konferenzprotokollband vom 23. und 25. 5. 1984), Hrsg, von Walter Schönrrath ,Universität Leipzig 1984, Band 2, S. 106- 115

KARL-MARX-UNIVERSITÄT LEIPZIG
SEKTION RECHTSWISSENSCHAFT

ÖKONOMISCHE UND JURISTISCHE ASPEKTE DES
TECHNOLOGIETRANSFERS IN ENTWICKLUNGSLÄNDER

Protokollband einer interdisziplinären wissen-
schaftlichen Konferenz am 23. und 24. Mai 1984

Band 2

Die Herausgabe besorgte der Wissenschaftsbereich
Internationales Wirtschaftsrecht / Wissenschaftlich-
technischer Rechtsschutz der Sektion Rechtswissenschaft
der Karl-Marx-Universität Leipzig

Herausgeber: **Walter Schönraht**

Redaktion: **Hannelore Abels**

als Manuskript gedruckt

II. Die juristische Gestaltung internationaler Beziehungen beim Technologietransfer in Entwicklungsländer

Panos Terz

- Einführungsreferat -

Das Technologietransferproblem im Blickwinkel einer modernen
Normbildungstheorie in den internationalen Beziehungen und
speziell im Völkerrecht

Das Technologietransferproblem steht in relativ vielen internationalen Dokumenten sowie in der Fachliteratur in engem Zusammenhang mit der Forderung der Entwicklungsländer nach der Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO) und teilweise auch eines "Entwicklungsvölkerrechts", nach der Einführung neuer "völkerrechtlicher" Prinzipien (z. B. der Gerechtigkeit, der Solidarität, des "Gemeinsamen Erbes der Menschheit" und der Nichtreziprozität) und nach der Anerkennung von Resolutionen der UNO-Vollversammlung als "Dritte Rechtsquelle" des Völkerrechts oder zumindest als "soft" oder "green law".

Hierdurch wird die Völkerrechtswissenschaft mit neuen Problemen konfrontiert, die auf der Grundlage der üblichen Methoden und mit den bisherigen Fachtermini keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden können. Es bedarf vielmehr der Erarbeitung einer modernen Normbildungstheorie auf der Basis der neuesten Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Philosophie, der Staats- und Rechtstheorie und der sich sukzessive herausbildenden Theorie der internationalen Beziehungen. Es soll u. a. der Nachweis erbracht werden, daß die Einschätzung von Resolutionen, darunter auch jener zum Technologietransfer als juristisch nicht verbindlich im Prinzip stimmt, jedoch normbildungstheoretisch eine große Simplifizierung darstellt, weil die Realität in den internationalen Beziehungen einen komplexen Charakter besitzt.¹ Folgend seien die Grundzüge einer dieser Realität Rechnung tragenden modernen Normbildungstheorie erläutert.

1. Philosophisches und soziologisches Umfeld des Normbildungsprozesses

Bei der Untersuchung des Normbildungsprozesses gilt es, hauptsächlich folgende Fakten in den internationalen Beziehungen zu beachten: Der Widerspruch zwischen den beiden Gesellschaftsordnungen ist bestimmend, obwohl er in seiner Wirkungsweise